

# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 17 vom 16.11.2009  
19. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 19.11.2009	2
1.2.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.2.1	Ortsplanung am 23.11.2009	2
1.2.2	Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2009	3
1.2.3	Bildung und Soziales am 25.11.2009	3
1.2.4	Umwelt und Verkehr am 26.11.2009	4
1.2.5	Wirtschaft und Finanzen am 28.11.2009	4
1.3	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2009	5
1.4	Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2009	6
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.1.1.	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	10
2.1.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	11
2.1.3	Jugendclub, Puschkinstraße 22	11
2.2	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2009	11
2.3	Informationen des Jugendbeirates	12
2.4	Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)	12
2.5	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)	12
2.6	Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010	13
	Impressum	18

**1. Amtliche Bekanntmachungen****1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 19.11.2009**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Bildung und Soziales  
Die Vorsitzende  
2009-10-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 8. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

**Donnerstag, 19.11.2009, 16.50 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Feuerwehrgebäude,  
Brandenburgische Straße 86,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

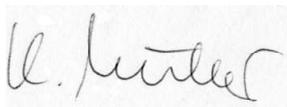
**ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

5. Anhörung der 4 Interessenten für eine weiterführende Privatschule
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller  
Vorsitzende

**1.2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für****1.2.1. Ortsplanung am 23.11.2009**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Ortsplanung  
Der Vorsitzende  
2009-11-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 8. Sitzung des **Ausschusses für**

**Ortsplanung** lade ich Sie zu

**Montag, 23.11.2009, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 133/2009 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan
5. BV 144/2009 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2010
6. BV 147/2009 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
7. BV 152/2009 Friedhofssatzung mit Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof
8. BV 158/2009 Baumschutzsatzung
9. BV 159/2009 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
10. BV 162/2009 Neubau KultOrkate Schöneiche bei Berlin – Beschlussfassung zur Entwurfsplanung
11. Information zur Regenentwässerung Ortszentrum – Neubau Regenwasserrückhaltebecken
12. Information zur Regenentwässerung im Planungsgebiet Grätzwalde - Mitte
13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am
14. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

15. BV 157/2009 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 6/4/08 – Ortszentrum Schöneiche (3. Bauabschnitt)
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter  
Vorsitzender

**1.2.2. Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2009**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen  
Die Vorsitzende  
2009-11-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 8. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

**Dienstag, 24.11.2009, 19.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

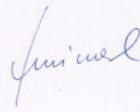
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Information zur Einführung der Doppik
5. BV 127/2009 Bürgerstiftung
6. BV 133/2009 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan
7. BV 144/2009 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2010
8. BV 147/2009 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
9. BV 152/2009 Friedhofssatzung mit Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof
10. BV 158/2009 Baumschutzsatzung
11. BV 160/2009 Vorläufige Haushaltsführung 2010
12. BV 162/2009 Neubau KultOurkate Schöneiche bei Berlin – Beschlussfassung zur Entwurfsplanung
13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2009
14. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

15. BV 130/2009 Verkehrsvertrag mit Schöneicher – Rüdersdorfer - Straßenbahn (SRS) GmbH ab 2011
16. BV 155/2009 Privatschule – Ergebnis des Ausschreibungs- und Anhörungsverfahrens
17. BV 156/2009 Beauftragung der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum 01.01.2010
18. BV 157/2009 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 6/4/08 – Ortszentrum Schöneiche (3. Bauabschnitt)
19. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle)

20. Stundung, Niederschlagung und Erlass
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2009
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl  
Vorsitzende

**1.2.3. Bildung und Soziales am 25.11.2009**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Bildung und Soziales  
Die Vorsitzende  
2009-11-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

**Mittwoch, 25.11.2009, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

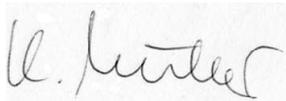
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 129/2009 Schulentwicklungsplan
5. BV 133/2009 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan
6. BV 144/2009 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2010
7. BV 147/2009 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
8. BV 152/2009 Friedhofssatzung mit Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof
9. BV 153/2009 Weiterführende Schule - Festlegung des Schultyps
10. BV 154/2009 Einwohnerversammlung weiterführende Schule
11. BV 158/2009 Baumschutzsatzung
12. BV 162/2009 Neubau KultOurkate Schöneiche bei Berlin – Beschlussfassung zur Entwurfsplanung
13. Zusammenarbeit mit Woltersdorf im Bereich Schulen
14. Bürgerhaushalt – siehe Niederschrift

23.09.2009, TOP 8

15. BV 149/2009 Obdachlosenunterkunft – Sanierungs- und Nutzungskonzept
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.10.2009
17. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. BV 155/2009 Weiterführende Privatschule - Ergebnis des Ausschreibungs- und Anhörungsverfahrens
19. Sonstiges



#### 1.2.4. Umwelt und Verkehr am 26.11.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)  
Der Vorsitzende  
2009-11-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 8. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

**Donnerstag, 26.11.2009, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65,  
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 133/2009 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan
5. BV 144/2009 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2010
6. BV 147/2009 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
7. BV 152/2009 Friedhofssatzung mit Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof
8. BV 158/2009 Baumschutzsatzung
9. BV 159/2009 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
10. BV 162/2009 Neubau KultOurkate

Schöneiche bei Berlin – Beschlussfassung zur Entwurfsplanung

11. Energieversorgung mit Strom und Gas – Gründung von Stadtwerken
12. Auswertung der Bürgerbefragung zu Grün- und Freiflächen
13. Information zur Regenentwässerung Ortszentrum – Neubau Regenwasserrückhaltebecken
14. Information zur Regenentwässerung im Planungsgebiet Grätzwalde - Mitte
15. Zukunft der Energieversorgung in Schöneiche bei Berlin - Zeitplan (Beschluss der GV 08.10.2009)
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2009
17. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. BV 157/2009 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 6/4/08 – Ortszentrum Schöneiche (3. Bauabschnitt)
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2009
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer  
Vorsitzender

#### 1.2.5. Wirtschaft und Finanzen am 28.11.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen  
Die Vorsitzende  
2009-11-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 10. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

**Samstag, 28.11.2009, 9.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86,** 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

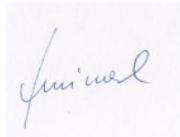
#### ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. **BV 133/2009 Haushaltssatzung 2010**

**mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan**

5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Beate Simmerl  
Vorsitzende**1.3. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2009**Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Hauptausschuss  
Der Vorsitzende  
2009-11-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 12. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu**Montag, 30.11.2009, 19.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65,  
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses (für den Fall der Neubesetzung des Hauptausschusses) und Wahl des Stellvertretenden des Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Bericht über den Stand der Umsetzung und mögliche Umsetzungsprobleme zum Gefahrenabwehrplan 2006, BE: Herr Majewski
6. Herausforderungen für die Zukunft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Ideen für Bewältigungsstrategien sammeln und austauschen sowie Festlegung des weiteren Vorgehens in dieser Frage
7. BV 127/2009 Bürgerstiftung, BE: Herr Jüttner
8. BV 129/2009 Schulentwicklungsplan, BE: Herr Jüttner
9. BV 133/2009 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan, BE: Herr Jüttner
10. BV 144/2009 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2010, BE: Herr Jüttner
11. BV 147/2009 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, BE: Herr Jüttner

12. BV 149/2009 Obdachlosenunterkunft – Sanierungs- und Nutzungskonzept
13. BV 152/2009 Friedhofssatzung mit Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof, BE: Herr Jüttner
14. BV 153/2009 Weiterführende Schule - Festlegung des Schultyps, BE: Herr Jüttner
15. BV 154/2009 Einwohnerversammlung weiterführende Schule, BE: Herr Jüttner
16. BV 158/2009 Baumschutzsatzung, BE: Herr Jüttner
17. BV 159/2009 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, BE: Herr Jüttner
18. BV 160/2009 Vorläufige Haushaltsführung 2010, BE: Herr Jüttner
19. BV 162/2009 Neubau KultOrkate Schöneiche bei Berlin – Beschlussfassung zur Entwurfsplanung, BE: Herr Jüttner
20. Stellenplan 2010
21. KommunalKombiStellen – Information
22. Energieversorgung mit Strom und Gas – Gründung von Stadtwerken
23. Information zur Einführung der Doppik
24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.09.2009, 21.10.2009
25. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

26. BV 130/2009 Verkehrsvertrag mit Schöneicher – Rüdersdorfer - Straßenbahn (SRS) GmbH ab 2011, BE: Herr Jüttner
27. BV 155/2009 Weiterführende Privatschule - Ergebnis des Ausschreibungs- und Anhörungsverfahrens, BE: Herr Jüttner
28. BV 156/2009 Beauftragung der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum 01.01.2010, BE: Herr Jüttner
29. BV 157/2009 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 6/4/08 – Ortszentrum Schöneiche (3. Bauabschnitt), BE: Herr Jüttner
30. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle), BE: Herr Jüttner
31. Schreiben der Rechtsanwältin Hermann – Stellungnahme der Gemeinde
32. BV – HA 18/2009 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
33. VERGABEN
34. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.09.2009, 21.10.2009
35. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
36. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Philip Zeschmann  
Vorsitzender

#### 1.4. Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2009

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 12.11.2009 wurde die

#### 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2009

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird in der Zeit

vom 23.11.2009 bis 04.12.2009

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9:00 bis 12:00 Uhr  
 dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
 donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr  
 freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2009-11-12



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

#### Befragung zur Zufriedenheit der EinwohnerInnen mit öffentlichen Grünflächen und Erholungsanlagen in Schöneiche bei Berlin

##### Auswertung

Die Befragung wurde im Februar bis Juli 2009 durchgeführt. Der Fragebogen wurde über das Amtsblatt, direkte Verteiler und die Bürgerinformation im Rathaus in insgesamt 450 Exemplaren verteilt. Auf der Homepage der Gemeinde im Internet war der Fragebogen ebenfalls öffentlich zugänglich. Es gab 1.058 Zugriffe in der Zeit von Februar bis Juli 2009.

**Insgesamt gingen (nur) 77 Fragebögen ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung ein.**

Dies sind 0,6% der EinwohnerInnen.

Es gab nur zwei Rückmeldungen aus dem Wohngebiet Hohenberge.

Jugendliche unter 18 Jahren haben sich nicht beteiligt.

Die Befragung ist **nicht repräsentativ**, weder nach Wohnsitz innerhalb der Gemeinde (Ortsbereiche), noch nach Alter oder Wohndauer oder Haushaltsgröße.

Trotz der fehlenden Repräsentativität erfolgt eine Auswertung der 77 Fragebögen, da mit diesen 77 Fragebögen zumindest die Meinungen von interessierten EinwohnerInnen erkennbar werden können.

Für 90% der Antwortenden sind Parkanlagen wichtig bis sehr wichtig.

62% der Antwortenden nutzen die Grünangebote im Feld, Flur und Wald am Ortsrand täglich oder bis zu 3 x wöchentlich.

52% der Antwortenden nutzen die Grünangebote Parkanlagen täglich oder bis zu 3 x wöchentlich.

Auf die Frage nach der **Bewertung der Grün- und Freiflächen** gab es folgende Antworten:

<b>Kleiner-Spreewald-Park</b>	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Insg.
Gärtnerischer Zustand	8	23	5	7	1	2,3
Ordnung und Sauberkeit	3	21	11	5	2	2,6

<b>Goethepark</b>	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Insg.
Gärtnerischer Zustand	0	6	4	10	3	2,4
Ordnung und Sauberkeit	2	7	6	7	1	2,9

<b>Schlosspark</b>	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Insg.
Gärtnerischer Zustand	0	8	6	5	2	3,0
Ordnung und Sauberkeit	0	9	6	6	1	3,0

<b>Jägerpark</b>	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Insg.
Gärtnerischer Zustand	0	1	1	2	0	3,3
Ordnung und Sauberkeit	0	1	2	0	1	3,3

<b>Schillerpark</b>	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Insg.
Gärtnerischer Zustand	0	1	1	1	0	3,0
Ordnung und Sauberkeit	1	0	0	2	0	3,0

<b>Alle Anlagen</b>	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Insg.
Gärtnerischer Zustand	8	40	17	25	7	2,8
Ordnung und Sauberkeit	8	38	25	22	5	2,8

Auf die Fragen nach Art der **Nutzung und Ausstattung**, die verbessert werden sollten, den größten Defiziten bzw. danach, was den Antwortenden am wichtigsten ist, wurden folgende sich zum Teil anscheinend auch widersprechende Antworten gegeben:

- gut gepflegte und saubere Anlagen
- schöner Baumbestand
- Spieleinrichtungen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter
- naturnahe und wildwüchsige Gestaltung
- ruhige, geschützte Parkbänke
- Spieleinrichtungen für Kinder im Grundschulalter
- Blühende Sträucher

47 Bürger beantworteten die Frage, ob die Ausstattung und Möblierung ihren Bedürfnissen entsprechen mit „Trifft zu“ bzw. „Trifft zum Teil zu“. 16 Befragte kreuzten „trifft nicht zu“ an bzw. machten 14 hierzu keine Angabe.

Auf die Frage nach der **Sicherheit in Park- und Grünanlagen** gab es folgende Antworten:

Tagsüber fühlt sich kein Antwortender in Park- und Grünanlagen unsicher, bei Dunkelheit sind es dagegen 23%.

Zur Frage nach der **Bekanntheit von öffentlichen Grünflächen** ergab sich, dass der Kleine-Spreewald-Park die bekannteste Park- und Grünanlage im Ort. Ist. Er wird auch am häufigsten besucht. Mit deutlichem Abstand folgen Goethepark und Schlosspark.

Verbesserungswürdig sind die Angebote an Informationen zu den grünen Belangen der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin. Nur 60% der Antwortenden fühlen sich zumindest ausreichend informiert. Informationsdefizite ergeben sich aus den Antworten zur Bekanntheit der Park- und Grünanlagen, wobei Park- und Grünanlagen teilweise bekannt sind, aber der Name nicht geläufig ist. Der Schillerpark erscheint nicht bekannt, obwohl dort Modernisierungen mit einem neuen Bolzplatz, Tischtennisplatte und Jugendbank erfolgten, und dies auch wiederholt bekannt gemacht wurde.

**Aus der Befragung ergeben sich folgende erforderliche Maßnahmen:**

- Weitere Verbesserung der Spielplatzangebote im Ort
- Weitere Verbesserung der Park- und Grünanlagen unter Beachtung unterschiedlicher und sich teilweise widersprechender Nutzungsansprüche
- Intensivierung der Pflege von Park- und Grünanlagen

- Herstellung des Kleinkinderspielplatzes im Jägerpark
- Herstellung eines Spielplatzes im Wohngebiet Fichtenau
- Herstellung des Bolz- und Spielplatzes Berliner Straße / Hannestraße
- Verbesserung der Möblierung der Park- und Grünanlagen
- Verbesserungen zur Sicherheit von Park- und Grünanlagen bei Dunkelheit
- Park- und Grünanlagenkonzepte
- Bereitstellung von mehr Haushaltsmitteln für Park- und Grünanlagen

Es ist wünschenswert, eine solche Befragung zukünftig mit mehr Chance auf Rücklauf durchzuführen, z.B. indem über die Schulkinder die Fragebögen an die Eltern verteilt werden.

Schöneiche bei Berlin, 20.10.2009

**Gemeindeverwaltung**

**Bauamt – Sachbereich Grün**

### **Seniorenweihnachtsfeier 2009**

Wegen der großen Nachfrage feiern wir in diesem Jahr zweimal!  
Dienstag, 01.12., und Mittwoch, 02.12., findet von 11 bis 14 Uhr  
im B1-Center die Seniorenweihnachtsfeier  
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin statt.

Das Programm gestaltet der Seniorenchor sowie Herr Gelhar mit Live-Musik.  
Von der Gastronomie im B1-Center wird wieder die beliebte Entenkeule mit  
Rotkohl und Klößen angeboten.

Sie können die Eintrittskarten für 6,50 € im Vorverkauf von Mittwoch bis Freitag,  
11. – 13.11.2009 zwischen 9 – 12 Uhr bei Frau Fischer im Gemeindehaus  
erwerben.

Für die Beförderung von gehbehinderten Seniorinnen und Senioren wird wieder  
der Kleinbus der Gemeinde eingesetzt.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei Frau Fischer, Telefon 030 - 64 95 84 86.

### **Heimatfest 2010 – erste öffentliche Beratung im November**

Am 17.11.2009 findet um 18 Uhr im Rathaussaal die erste öffentliche Beratung zum Heimatfest im nächsten Jahr statt. Dazu sind alle Schöneicherinnen und Schöneicher, die das Fest selbst mitgestalten oder einfach auch nur neue Ideen diskutieren wollen, herzlich eingeladen.

Carola Grunwitz

Stadtmarketing für Schöneiche bei Berlin

## Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für das 2. Halbjahr 2009:

Do., 19. November und  
Do., 17. Dezember 2009

jeweils von 19 bis 21 Uhr  
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,  
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen  
bei Frau Klemm-Neumann  
unter Telefon: 030 / 649 18 52  
eMail:  
[brigitte.klemm-neumann@tele2.de](mailto:brigitte.klemm-neumann@tele2.de)

## Winterdienst

Sehr geehrte Anwohner/innen,

bitte denken Sie an den Ihnen laut Straßenreinigungssatzung obliegenden Winterdienst.

### - Auszüge -

1. Die Reinigungspflicht umfasst für Sie grundsätzlich die Schneeberäumung und die Beseitigung von Glätte.
2. Das Beräumen und Abstumpfen hat mindestens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in dem Maße zu erfolgen wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
3. Die Geh- und Überwege für Fußgänger sind durch Sie in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1 Meter von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustumpfen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein Streifen von 1,50 m entlang des Grundstückes als Gehweg. Dies gilt auch für begehbare Seitenstreifen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders gekennzeichnet oder begrenzt ist. Gehwege im Sinne dieser Bestimmungen zum Winterdienst sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger geboten ist.
4. Der beräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrzeugverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird.
5. Die Gehwege sind bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Verwendung von Asche zur Beseitigung von Eis- und Schneeglätte ist unzulässig. Abstumpfende Mittel haben Vorrang vor auftauenden

Mitteln. Auftauende Mittel bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

6. Hydranten und Einläufe von Entwässerungsanlagen sind stets von Schnee und Eis freizuhalten.
7. An Haltestellen und Haltebuchten von öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch den Reinigungspflichtigen die Schneeberäumung und Glättebeseitigung für einen gefahrlosen Zu- und Abgang durchzuführen.
8. Die Beräumung der Fahrbahnen von Schnee und das Streuen der Fahrbahnen bei Glätte werden im Auftrag der Gemeinde von einer Winterdienstfirma nach einem gesonderten Winterdienstplan durchgeführt.

Fragen und Hinweise richten Sie bitte in der Dienstzeit an Herrn Majewski oder Frau Heiland.

Tel.: 030 - 64 33 04 – 1 15 oder 1 38

Fax: 030 – 64 38 85 14

E-Mail: [majewski@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:majewski@schoeneiche-bei-berlin.de)

**Bitte denken Sie an ausreichendes Streugut.  
Führen Sie den Winterdienst vor Ihrem Grundstück bitte so durch, wie auch Sie ihn vor anderen Grundstücken erwarten.**

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**Am 1. Dienstag im Monat finden  
jeweils von 19 bis 20 Uhr die  
Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer  
Straße 65 im Gemeindehaus  
„Helga Hahnemann“ statt.**

**☎: (030) – 6 49 88 68**

**eMail:**

**[Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Der Termin für das 2. Halbjahr  
ist:**

**1. Dezember 2009**

## Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeweils freitags um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

11. Dezember 2009

Sie sind herzlich willkommen!

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

## Kostenlose Hilfe für Schuldner

- \* **Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?**
- \* **Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?**
- \* **Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?**

**Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an.**

**Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.**

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter 030 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich über [insobberatung-mol@online.de](mailto:insobberatung-mol@online.de) an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V.  
Wirtschaftsweg 71  
15344 Strausberg

## **Lichterfahrt in Berlin**

am Freitag, 27. November 2009

15.00 Uhr Abfahrt ab Gemeindehaus „Helga Hahnemann“

15.45 Uhr Kaffee und Kuchen in Berlin

16.30 Uhr Beginn der Stadtrundfahrt mit einem Stadtführer

19.15 Uhr Ankunft in Schöneiche

Karten zum Preis von 27,- € erhalten Sie **ab Montag, 2. November 2009**, im Kulturamt, Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65

Ab sofort steht der quartalsweise erscheinende

*Schöneicher Veranstaltungskalender*

auf der Internetseite

[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)  
zum Download zur Verfügung.

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86**

## **Veranstaltungen im November 2009**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
16.11.	09.30	Seniorensport
16.11.	10.45	Englisch VHS
16.11.	13.00	Spielerunde
17.11.	09.15	Englisch VHS
17.11.	11.30	Englisch VHS
17.11.	13.00	Englisch VHS
19.11.	09.00	Französisch I
19.11.	10.30	Französisch II
19.11.	12.00	Englisch VHS
19.11.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
20.11.	15.00	Skatrunde
23.11.	09.30	Seniorensport
23.11.	10.45	Englisch VHS
23.11.	13.00	Spielerunde
24.11.	09.15	Englisch VHS
24.11.	11.00	Englisch VHS

24.11.	13.00	Englisch VHS
24.11.	15.00	Sprechstunde des Mietervereins
25.11.	14.00	Treffen der AWO Kleinschönebeck
26.11.	09.00	Französisch I
26.11.	10.30.	Französisch II
26.11.	12.00	Englisch VHS
26.11.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
27.11.	15.00	Skatrunde
30.11.	09.30.	Senioren-sport
30.11.	10.45	Englisch VHS
30.11.	13.00	Spielerunde

## Sprechzeiten des Seniorenbüros für das 2. Halbjahr 2009

Sie erreichen Frau Dr. Lisowski und Herrn Rohde

- jeden 1. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
- und jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus „Helga Hahne-mann“, Rüdersdorfer Straße 65.

Donnerstag, 19. November  
10 - 12 Uhr

Donnerstag, 3. Dezember  
10 - 12 und 14 – 16 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember  
10 - 12 Uhr

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**2.1.2. Freizeithaus „das NEST“,  
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**  
**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

**2.1.3. Jugendclub, Puschkinstraße 22,  
Tel. 030 – 64 95 467,  
montags bis freitags 14 bis 20 Uhr  
Veranstaltungsangebote für den Monat  
Dezember**

**2. Dezember 2009, ab 15.00 Uhr:**  
Weihnachtsbäckerei

**9. Dezember 2009, 16.00 Uhr:**  
Dartturnier

**18. Dezember 2009, 16.00 Uhr:**  
Monatliches Club-Billardturnier

**23. Dezember 2009, 15.00 Uhr**  
AG Kochen und Backen und anschließender  
Weihnachtsfeier

**30. Dezember 2009, 16.00 Uhr**  
Spiele Nachmittag und Jahresausklang im Club

**Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest  
sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.**

*Das Jugendclubteam*

**Musikfest**  
**24. April 2010**

**2.2. Entsorgung von Straßenlaub im Herbst  
2009**

Laubsäcke werden im Rathaus und im Ortszentrum (Schreibwarengeschäft / Deutsche Post) verkauft!

**Im Baubetriebshof findet kein Laubsackverkauf  
mehr statt!**

**Verkaufszeiten im Rathaus, Brandenburgische  
Str. 40 zu den üblichen Sprechzeiten:**

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -  
18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -  
16:30 Uhr

**Erster Verkaufstag: 29. September**  
**Letzter Verkaufstag: 30. November**

**Verkaufszeiten im Ortszentrum,**  
**Brandenburgische Str. 149**  
**(Schreibwarengeschäft / Deutsche Post)**

Montag – Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 -  
 18.00 Uhr  
 Sonnabend: 9:00 - 12.00 Uhr

**Erster Verkaufstag: 21. September**  
**Letzter Verkaufstag: 30. November**

**Abfuhrzeiten:**

**Erster Abfuhrtermin: 05. Oktober**  
**Letzter Abfuhrtermin: 07. Dezember**

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubs der Straßenbäume verwendet werden. Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit **Straßenbaumbestand** wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher evtl. bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern. Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

**Weitere Hinweise:**

Mieter der Kommunalwohnungen erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalausweis ist bitte vorzulegen), die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt; die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung!



**Heinrich Jüttner**  
**Bürgermeister**

**2.3. Informationen des Jugendbeirates**

**20. Sitzung des Jugendbeirates der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**  
 Mittwoch, 18.11.2009, 18 Uhr, Kulturgießerei

**21. Sitzung des Jugendbeirates der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**  
 Dienstag, 01.12.2009, 18 Uhr, Freizeithaus „NEST“

**Bericht des Jugendbeirates in der Sitzung der Gemeindevertretung**  
 Mittwoch, 09.12.2009, 18 Uhr, Grundschule II (Prager Straße 31 A)

**22. Sitzung des Jugendbeirates der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**  
 Dienstag, 16.12.2009, 18 Uhr, Jugendclub (Puschkinstraße)

Und zusätzlich folgende Information zu unserem Kontakt:

**Jugendbeirat**  
**Gemeinde Schöneiche bei Berlin**  
 c/o Gemeindeverwaltung  
 Brandenburgische Straße 40  
 15566 Schöneiche bei Berlin

[Jugendbeirat@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Jugendbeirat@schoeneiche-bei-berlin.de)

**ÄNDERUNGEN SIND VORBEHALTEN !**

**2.4. Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)**

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch – Oderland Nr. 3 vom 10. Juli 2009 wurde veröffentlicht:

4. Satzung zur Änderung der  
 Verbandssatzung des Wasserverbandes  
 Strausberg – Erkner  
 (4. Änderungssatzung) vom 29.04.2009

**2.5. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)**

**September - November 2009**

<b>Standort</b>	<b>Vorhaben</b>
Körnerstraße 29 Rosa-Luxemburg-Str. 27	Errichtung Wohnhaus Einbau von zwei Fenstern inklusive Wandöffnungen
Rudolf-Breitscheid-Str. 12	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Rehfelder Str. 1, 3 Friesenstraße 26	Neubau eines Einfamilienwohnhauses Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Rehfelder Straße 20	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Ehrenpreisweg 19	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Rosa-Luxemburg-Str. 2	Neubau einer Antenne
Stegeweg 12	Neubau Einfamilienhaus
Birkenweg 30	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Münchener Str. 3 A	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Neuenhagener Str. 11	Neubau Gästehaus
Ahornstraße 36	Fluchttreppe (2. Fluchtweg) für Interimsnutzung der ehemaligen Lindenschule als Kita
Dorfstraße 38	Sanierung Dachstuhl ehemalige Schloßkirche
Heuweg	Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern im Ortszentrum Schöneiche
Heinestraße 32	Anbau einer Überdachung der Kelleraußentreppe
Klopstockstraße 20	Neubau eines Einfamilienwohnhauses

## 2.6. Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Das Ministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass die letzte Veröffentlichung fehlerhaft war, deshalb hier nochmals eine korrigierte Veröffentlichung des Ministeriums.

### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2009** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und

Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind

und

- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,

- für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu

oder

- es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder

- b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.

- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

#### Steuerklasse

VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

#### **Steuerklassenwahl**

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v.H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragen

genden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,.. zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

#### **Beispiel:**

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro: 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

#### **Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren**

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommenssteueranmeldung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung

überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommenssteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommenssteuerschuld Einkommenssteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

#### **Steuerklassenwechsel bei Ehegatten**

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

#### **Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen**

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletzengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-

/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

### **Durch Freibeträge Steuern sparen**

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte können in Höhe der verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale von 0,30 Euro je vollen Entfernungskilometer berücksichtigt werden. Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind abziehbar, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen.
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die weiteren Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuer-

erkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

### **Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?**

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

### **Welches Finanzamt ist zuständig?**

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

### **Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung**

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijobzentrale.de>.

### Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

### Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

### Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

### Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "- -" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

### Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohnkarten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteueranmeldung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papierausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papierausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht

beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische-Transfer-Identifikationsnummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papierausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum

**31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

### Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31. Dezember 2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014).

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

### Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder aus-

ländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;

- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

### **Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

### Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr  
Die weiteren z. T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

**Das Amtsblatt Nr. 18 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 02.12.2009.**

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.